



Anhang C zur Prüfungsordnung

Wegleitung zur Zertifikatsprüfung

Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF



Inhalt

1	Zielsetzung	3
2	Berufsbild	3
3	Prüfung Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF	3
3.1	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	3
3.2	Umfang der Prüfung	4
3.3	Prüfungsinhalt/Kompetenzprofil	4
3.4	Tabelle Kompetenzprofil	4
4	Kompetenzzertifikat	6
4.1	Gültigkeit	6
4.2	Fortbildung	6
4.3	Aktive Tätigkeit	6

Version: Version 1.1
Autor: VKF Personenzertifizierung



1 Zielsetzung

Mit dieser Wegleitung werden die Voraussetzungen, Fach- und Handlungskompetenzen für die Zertifikatsprüfung Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF umschrieben.

Die Ziele dieser Wegleitung sind:

- Der Überblick für Interessierte und Teilnehmende über Prüfungsinhalte und Prüfungsanforderungen
- Grundlage für die Ausbildungsinstitutionen bei der Ausgestaltung von Bildungslehrgängen
- Grundlage für die Fachkommission Prüfungen und Prüfungsexperten bei der Ausgestaltung der Zertifikatsprüfung

2 Berufsbild

Die Teilnehmenden verfügen über allgemeine Kenntnisse der Grundlagen und der Organisation des Brandschutzes in der Schweiz. Sie erkennen in diesem Zusammenhang Gefahren und Risiken, und schätzen deren Potential richtig ein.

Die Teilnehmenden wenden die relevanten Normen, Vorschriften, Regelwerke und Stand der Technik Papiere korrekt an.

Die Teilnehmenden kennen die Schnittstellen und Zusammenhänge zwischen baulichem, technischem, organisatorischem Brandschutz sowie weiteren sicherheitsrelevanten Bestimmungen. Sie kontrollieren und sorgen für die kontinuierliche Erreichung der Schutzziele. Sie sind verantwortlich für die Wirksamkeit von Massnahmen, Einrichtungen und Anlagen.

3 Prüfung Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF

3.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Berufsbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis)

und

- mindestens ein Jahr Berufserfahrung

oder

- gleichwertige Ausbildung



3.2 Umfang der Prüfung

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
Grundlagen	Schriftlich Fragen und Aufgaben entsprechend den Fach- und Handlungskompetenzen	120 Min.	1
Total		120 Min.	

3.3 Prüfungsinhalt/Kompetenzprofil

3.3.1 Taxonomie

Die angewandte Taxonomie sieht das Nachfolgende dreistufige Modell vor.

3.3.2 Anspruchsniveau des Wissens

Legende:

einfach, grundlegend:	Theoretisches Wissen	A
Mittleres Anspruchsniveau:	Angewandtes Wissen	B
Hohes Anspruchsniveau:	Umfassendes Wissen	C

3.3.3 Anspruchsniveau des Verhaltens

Legende:

Der Kandidat kennt die wesentlichen Punkte, kann diese benennen und beschreiben.	kennen
Der Kandidat kann die wesentlichen Punkte erklären, erläutern, bestimmen und beschreiben	darlegen
Der Kandidat ist im Stande das Themenfeld anzuwenden, zu erarbeiten und zu erstellen.	anwenden

3.4 Tabelle Kompetenzprofil

Kompetenzbereich	Inhalte	Niveau	
Grundkenntnisse zur Entwicklung des Brandschutzes	Technischer Fortschritt und seine Auswirkungen	A	kennen
	Europäischer Kontext	A	kennen
Kenntnisse der Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	Verbände und Institutionen	B	kennen
	Brandschutzbehörden	B	kennen
	VKF	B	kennen
Kenntnisse über die Brand- und Löschlehre sowie brandschutztechnischer Begriffe	Grundlagen zum Feuer, Feuerdreieck	B	kennen
	Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf, Brandbekämpfung	B	kennen
	Brandverhalten von Baustoffen, Klassifikation von Bauteilen	B	anwenden



Erkennen von Gefahren und Risiken	Schutzziele	A	kennen
	Einfache Gefahren- und Risikobeurteilung	B	anwenden
Kenntnisse der Regelwerke VKF	Norm	B	kennen
	Begriffe und Definitionen	A	kennen
	Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz	C	anwenden
	Baustoffe und Bauteile	B	darlegen
	Verwendung von Baustoffen	B	darlegen
	Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte	A	kennen
	Flucht und Rettungswege	B	anwenden
	Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung	B	darlegen
	Löscheinrichtungen	B	darlegen
	Sprinkleranlagen (Wartung, Kontrolle, Bedienung der Zentrale)	B	kennen
	Brandmeldeanlagen (Wartung, Kontrolle, Bedienung der Zentrale)	B	kennen
	Rauch- und Wärmeanlagen (Wartung, Kontrolle)	B	kennen
	Blitzschutzanlagen (Wartung, Kontrolle)	A	kennen
	Beförderungsanlagen (Wartung, Kontrolle)	A	kennen
	Wärmetechnische Anlagen	B	darlegen
	Lufttechnische Anlagen (Wartung, Kontrolle)	B	kennen
	Gefährliche Stoffe	B	darlegen
Kenntnisse der weiteren Bestimmungen	Brandschutzerläuterungen, Arbeitshilfen, Musterweisungen	A	anwenden
	Stand der Technik Papiere	B	darlegen
	Merkblätter	B	darlegen
Brandschutz- und Evaluationskonzepte	Gemäss Merkblatt Brandschutzpläne / Flucht und Rettungswege / Feuerwehrpläne 2003-15	B	anwenden



4 Kompetenzzertifikat

4.1 Gültigkeit

Das Kompetenzzertifikat ist 5 Jahre gültig. Es kann vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Mit dem Gesuch ist der Nachweis über die geforderte Fortbildung und Praxistätigkeit zu erbringen. Dieser bildet die Grundlage für eine Verlängerung um weitere fünf Jahre.

4.2 Fortbildung

Für anerkannte Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF gelten 2,5 anerkannte Weiterbildungstage als minimal geforderte Fortbildung. Anerkannte Fortbildungen sind unter anderem auf www.vkg.ch ersichtlich.

4.3 Aktive Tätigkeit

Die anerkannten Sicherheitsbeauftragten Brandschutz VKF müssen im Zusammenhang mit der Zertifikatsverlängerung, die aktive Tätigkeit im zertifizierten Fachbereich über die vergangenen 2 Jahre nachweisen.